



AMTSGERICHT AACHEN BESCHLUSS

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen

der im Register des Amtsgerichts Aachen unter HRB 13710 eingetragenen Alemannia Aachen GmbH, Krefelder Str. 205, 52070 Aachen, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Michael Mönig, Schorlemerstr. 26, 48143 Münster

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Prof. Dr. Rolf-Dieter Mönning, Jülicher Straße 116, 52070 Aachen

hat das Amtsgericht heute beschlossen:

TERMIN ZUR GLÄUBIGERVERSAMMLUNG gem. § 18 SchVG a.F.

betreffend die Schuldverschreibungen (ISIN DE000A0SFUS9 / WKN AOSFUS)

(TIVOLI ANLEIHE)

ausgegeben durch die Alemannia Aachen GmbH
mit Sitz in Aachen
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Aachen
unter der Registernummer HRB 13710

wird bestimmt auf

**Montag, den 15. Juli 2013, um 11.00 Uhr
im**

**Eurogress Aachen,
Monheimsallee 48, 52062 Aachen**

Zu dieser Gläubigerversammlung sind alle Anleihegläubiger eingeladen.
Der Einlass ist ab 9.00 Uhr

Vorbemerkungen

Hinsichtlich der im Jahr 2008 ausgegebenen TIVOLI-ANLEIHE gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Gesetzes betreffend die gemeinsamen Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen (SchVG a.F.), welches im Jahr 2009 aufgehoben worden ist. Dieses Gesetz dient vornehmlich der Bündelung der Interessen und gemeinsamen Vertretung der Gläubiger von Schuldverschreibungen (z.B. Anleihen) gegenüber dem Emittenten (Schuldner) und ggf. im Insolvenzverfahren.

Über das Vermögen der Alemannia Aachen GmbH wurde am 01.06.2013 das Insolvenzverfahren eröffnet. Gem. § 18 Absatz 3 SchVG a.F. ist durch das Insolvenzgericht unverzüglich nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens eine Versammlung der Gläubiger einzuberufen, um über die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters im Insolvenzverfahren zu beschließen.

I. Tagesordnung und Beschlussvorschläge

1. Information der Anleihegläubiger durch den Insolvenzverwalter

Zu diesem Punkt der Tagesordnung ist keine Beschlussfassung vorgesehen.

2. Beschlussfassung über die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters für alle Anleihegläubiger

Dem Gericht liegt folgender Beschlussvorschlag des Insolvenzverwalters vor:

„Herr Rechtsanwalt Johannes Klefisch (Fachanwalt für Insolvenz- und Gesellschaftsrecht geschäftsansässig: Anwaltsbüro Klefisch & Kollegen, Rotter Bruch 6, 52068 Aachen) wird zum gemeinsamen Vertreter aller Anleihegläubiger bestellt.

Die Befugnisse des gemeinsamen Vertreters umfassen die Wahrnehmung der Rechte der Anleihegläubiger gegenüber dem Emittenten Alemannia Aachen GmbH, insbesondere im Insolvenzverfahren. Dazu gehört auch die Vertretung der Anleihegläubiger in den Gläubigerversammlungen der Alemannia Aachen GmbH (92 IN 276/12) einschließlich der Ausübung des Stimmrechtes. Er ist berechtigt, für die Gesamtheit der Anleihegläubiger Rechtsstreite zu führen. Im Übrigen richten sich seine Rechte nach den gesetzlichen Regelungen des SchVG a.F., soweit von der Versammlung der Anleihegläubiger nichts Abweichendes beschlossen wird.“

Anmerkung: Nach den gesetzlichen Regelungen des SchVG a.F. sind die einzelnen Anleihegläubiger auch bei Bestellung eines gemeinsamen Vertreters berechtigt, ihre Rechte jeweils einzeln geltend zu machen

II. Teilnahmeberechtigung, Stimmrecht

Zur **Teilnahme** an der Gläubigerversammlung ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, der seine Inhaberschaft ordnungsgemäß nachweist (bei Schmuckurkunden durch Vorlage der Originalurkunde bzw. der Hinterlegungsbescheinigung (siehe unten) bzw. bei nicht verbrieften Anleihen durch Vorlage des Depotauszuges). Entscheidend ist die Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt der Gläubigerversammlung.

Zur **Stimmabgabe** berechtigt sind gem. § 10 Absatz 2 SchVG a.F. nur die Anleihegläubiger, die

- **bei Schmuckurkunden** diese bis spätestens bis Freitag, den 12.07.2013, bei dem hiermit dazu bestimmten Notar Dr. Thomas Förl, Theaterstr. 17, 52062 Aachen, hinterlegt haben (§ 18 Absatz 5 SchVG a.F.),

oder

- bei **nicht verbrieften Anleihen** diese durch das depotführende Institut haben sperren lassen. Insoweit ist zum Nachweis ein in Textform erstellter besonderer Nachweis in deutscher Sprache über die Inhaberschaft des Anleihegläubigers an der Schuldverschreibung und deren Höhe durch das depotführende Institut mit einem Vermerk über die Sperrung der Schuldverschreibungen bis zur Gläubigerversammlung (Sperrvermerk) erforderlich.

Die Teilnahme an der Gläubigerversammlung setzt ferner den **Nachweis der Identität** des Anleihegläubigers in geeigneter Weise (z.B. durch Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines anderen amtlichen Lichtbildausweises) voraus. Sofern Anleihegläubiger keine natürlichen Personen sind, sondern als juristische Person oder Personengesellschaft (z.B. als Aktiengesellschaft, GmbH, Kommanditgesellschaft, Offene Handelsgesellschaft, Unternehmersgesellschaft, GbR) existieren, müssen deren Vertreter in der Gläubigerversammlung ihre Vertretungsbefugnis durch Vorlage eines aktuellen Auszugs (nicht älter als 14 Tage) von einer registerführenden Stelle (z.B. Handelsregister, Vereinsregister) nachweisen.

An der **Abstimmung** der Anleihegläubiger nimmt jeder stimmberechtigte Anleihegläubiger nach Maßgabe des Nennwerts der von ihm gehaltenen Schuldverschreibung(en) teil (§ 10 SchVG a.F.).

III. Anmeldung

Die Anleihegläubiger werden gebeten, sich zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und Ausübung ihres Stimmrechts bei

Notar Dr. Thomas Förl,
Theaterstr. 17, 52062 Aachen,
Tel: 0241 - 401007 0, Fax: 0241 - 401007 25, E-Mail: notariat@foerl.de

bis spätestens zum 12.07.2013 (16.00 Uhr) anzumelden, um den Prozess zur Prüfung der Teilnahmeberechtigung am Tage der Gläubigerversammlung abzukürzen.

Da die Registrierung von nicht bereits im Vorfeld angemeldeten Anleihegläubigern auf Grund der Prüfung der Teilnahme- bzw. Stimmberechtigung vor Ort mehr Zeit in Anspruch nimmt, werden diese um frühzeitiges Erscheinen (ab 9.00 Uhr) zur Gläubigerversammlung gebeten.

IV. Vollmacht

Jeder Anleihegläubiger kann sich in der Gläubigerversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht und Weisungen des Vollmachtgebers an den Vertreter bedürfen der schriftlichen Form.

V. Weitere Informationen

Auf der Internetseite des AG Aachen – www.ag-aachen.nrw.de – Stichwort „aktuelles“ sind weitere Informationen in Bezug auf die Versammlung der Anleihegläubiger, insbesondere

- der Text des Schuldverschreibungsgesetzes (alte Fassung),
- ein Formular für die Anmeldung zur Versammlung mit ggf. Stimmrechtsvollmacht und
- das Muster der Hinterlegungs- bzw. Verwahrungsanweisung des Notars abrufbar.

Aachen, 10.06.2013

Amtsgericht

Wiederhold

Rechtspflegerin